

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band III.

N^{ro.} 59.

Freitag, den 24. Dezember 1852.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. Dezember 1852.)

Der Antrag des eidg. Militärdepartements, betreffend die Zeit und Orte für Abhaltung der sämtlichen verschiedenen Militärschulen im Jahre 1853 und die Vertheilung der Rekruten und Kompagnien auf die Waffenplätze, ist vom Bundesrath genehmigt worden.

In Abänderung des Art. 2 der Verordnung vom 20. Februar d. J. (Amtl. Samml. Band III, Seite 74) hat der Bundesrath beschlossen: es seien die Gefreiten der Artillerie für die ganze Dauer der Rekrutenschulen einzuberufen.

In Bätterkinden, Kantons Bern, wo bisher nur eine Postablage war, wurde die Errichtung eines Postbureau beschlossen, und die jährliche Besoldung des vorzuziehenden Posthalters auf Fr. 300 festgesetzt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

1) zu Kanzlisten der Generalpostdirektion: Herr E. M. Fuchs von Wattwyl und Herr Albert Hafner von Zürich, beide mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500;

2) zum Kopisten des eidg. Post- und Baudepartements: Herr Friedrich Ammann von Frauenfeld, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1200;

3) zum Zolleinnehmer an der Hauptzollstätte Moilefulaz: Herr J. J. Morier, und zum Kontrolleur daselbst: Herr G. Genevne, ersterer mit einem Jahresgehälte von Fr. 1600, und letzterer mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1000.

(Vom 22. Dezember 1852.)

Herr Nägelin von Wegenstetten, Kantons Aargau, wurde zum eidg. Stabssekretär ernannt.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	59
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1852
Date	
Data	
Seite	297-298
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 032

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.